

Rettungshelfer

In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum sogenannten „Rettungshelfer NRW“ (RettHelf) zu absolvieren. Geregelt ist dies durch die „[Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer](#)“ (RettAPO NRW) des Landes NRW, in der aktuellen Fassung vom 4. Dezember 2017. Im Grunde ist diese Ausbildung vergleichbar mit der Sanitäter-Ausbildung, schließt aber mit einer schriftlichen sowie einer praktischen Prüfung vor dem Gesundheitsamt ab und verlangt Einsatzerfahrung im Rettungsdienst.

Die Ausbildung zum „Rettungshelfer NRW“ umfasst 80 Stunden theoretische Schulung und 80 Stunden Lehrrettungswachenpraktikum. Der Rettungshelfer NRW darf im Rahmen des Rettungsdienstes als „Fahrer“ im Krankentransport eingesetzt werden. Geregelt ist dies im Rettungsdienstgesetz des Landes NRW ([RettG NRW](#)).

Teilnahmevoraussetzungen

- körperliche und geistige Eignung,
- ein Mindestalter von 17 Jahren (sinnvoll ist es jedoch erst ab einem Alter von 18 Jahren mit der Ausbildung zum Rettungshelfer zu beginnen!)
- sowie der Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Zudem ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung zu absolvieren, die zu Seminarbeginn nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Abschließend muss zudem noch ein amtliches Führungszeugnis (Belegart N) vorgelegt werden, welches zu Seminarbeginn nicht älter als sechs Monate sein darf.

Inhalte:

Während der praktischen und theoretischen Ausbildung lernt man unter anderem

- die Grundzüge von Anatomie und Physiologie
- wie man sich bei medizinischen Notfällen verhält
- welche Krankheiten es gibt
- wie man die Transportfähigkeit von Notfallpatienten herstellt
- wie man Notfallpatienten und andere Verletzte oder hilfsbedürftige Personen befördert, während des Transportes lebenswichtige Körperfunktionen beobachtet und aufrecht erhält
- was bei Desinfektion und Hygiene zu beachten ist
- wie der Rettungsdienst organisiert ist
- wie Notfalleinsätze und Krankentransporte ablaufen und organisiert werden
- welche Kommunikationsmittel (z.B. Funk) dem Rettungsdienst zur Verfügung stehen
- welche Gefahren es an den Einsatzstellen geben kann und wie man die

Einsatzstelle absichert

- wie das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland geregelt ist und welche gesetzliche Regelungen im Berufsleben wichtig sind.

Lebenslanges Lernen

Nach der Ausbildung müssen Rettungshelfer ihr Fachwissen permanent auf dem Laufenden halten und sich beispielsweise über neue Verhaltensregeln bei medizinischen Notfällen oder Kommunikationsmittel im Rettungsdienst informieren. Sie können sich auf unterschiedliche Arbeits- und Einsatzbereiche spezialisieren, etwa den Betriebssanitätsdienst, Krankentransport oder Rettungsdienst. Die LANO bietet passende Weiterbildungen.

Termine und Anmeldung:

[Online-Anmeldung](#)

oder pdf-Dokument [Terminübersicht mit Anmeldeformular](#)